

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**9. Änderung des Landschaftsplans Köln (Naturschutzgebiet Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache)
 hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- gemäß § 27c Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Landschaftsgesetz NRW) in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung über die zum Änderungsentwurf eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß dem Inhalt der Anlage 1,
- gemäß § 29 Abs. 1, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung – in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung – die

9. Änderung des Landschaftsplans Köln gemäß dem Inhalt der Anlagen 2 und 3.

Der Ausschuss Umwelt und Grün verzichtet auf eine erneute Vorlage bei gleichlautendem Beschluss der nachfolgenden Gremien.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Gegenstand der 9. Änderung**

Mit der Landschaftsplanänderung erfolgt die Festsetzung der Flächen im Bereich der Baadenberger Senke, des Stöckheimer Sees und der Großen Laache als Naturschutzgebiet.

Verfahren

Der Rat hat am 02.02.2010 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Landschaftsplans Köln beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des 9. Änderungsentwurfs erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln vom 31.03.2010 in der Zeit vom 12.04.2010 bis zum 11.05.2010 einschließlich. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.04.2010 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung dazu enthält die Anlage 1. Der Entwurf der 9. Landschaftsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung nur in seinen textlichen Festsetzungen unwesentlich verändert.

Die Satzungsfassung der Landschaftsplanänderung besteht aus Karte, Text und Erläuterungen. Anlage 2 enthält die Textfassung mit den Erläuterungen. Anlage 3 b enthält eine Schwarzweiß-Darstellung des geplanten Naturschutzgebietes.

Textliche und Kartografische Änderungen

Mit der Festsetzung der Baadenberger Senke, des Stöckheimer Sees und der Großen Laache als Naturschutzgebiet werden zugleich die im Plangebiet dargestellten Entwicklungsziele in ein dem Naturschutz gemäßes Entwicklungsziel (Entwicklungsziel 7: „Sicherung und Entwicklung von besonderen Lebensstätten für Pflanzen und Tiere“) umgewandelt.

Außerdem werden auf der Fläche des geplanten Naturschutzgebietes der geschützte Landschaftsbestandteil 6.25 sowie die dort bislang festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (R 413, R 612, 6.2-37, 6.4-20) gestrichen.

Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG

Gemäß § 14b Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) unterliegen die Aufstellung und die Änderung von Landschaftsplänen einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Ausgenommen von der SUP-Pflicht sind Pläne und Programme, die nur geringfügig geändert werden oder die die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen.

In jedem Fall ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den mit dem UVPG vorgegebenen Prüfkriterien erforderlich. Eine Vorprüfung der Landschaftsplanänderung enthält die Anlage 4.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4